

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

5. September 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0085-VI/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2018 unter der Zl. 1361/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Zeitraum meiner Angelobung am 18. Dezember 2017 bis zum Einlangen der gegenständlichen Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Keine.

Zu Frage 5:

Ein Mitarbeiter hat eine Nebenbeschäftigung für drei Tage (FH Joanneum) gemeldet.

Zu den Fragen 6 und 7:

Es wurden im Sinne der Anfrage 38 Leitungsfunktionen gemäß dem Ausschreibungsgesetz 1989 idgF ausgeschrieben und davon wurden 10 Leitungsfunktionen mit Frauen betraut, wobei die Bestellung von 9 Leitungsfunktionen noch aussteht, da das Begutachtungsverfahren in diesen Fällen noch nicht abgeschlossen wurde.

Zu Frage 8:

Zwei Personen, die vor meiner Amtszeit mit Kabinettsfunktionen betraut waren.

Zu Frage 9:

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da personenbezogene Daten bei der Beantwortung nur insoweit verwendet werden können, als dies zur Befriedigung des legitimen Kontrollinteresses unbedingt notwendig und die Offenlegung der personenbezogenen Daten im Hinblick auf das konkrete Kontrollinteresse nicht unverhältnismäßig ist.

Zu den Fragen 10 und 11:

Aufwertungen von Arbeitsplätzen bzw. Planstellen dürfen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne erfolgen und müssen innerhalb dieser bedeckt werden. Besetzungen von Planstellen dürfen nur dann erfolgen, sofern die budgetäre Bedeckung gewährleistet ist.

Dr. Karin Kneissl

